

Haftpflichtversicherung | Tierhalterhaftpflicht

Schützt Frauchen und Herrchen vor Schadenersatzansprüchen

Durch Hunde oder Pferde verursachte Schäden sind in der Privathaftpflichtversicherung nicht gedeckt. Solche Schäden können aber sehr teuer werden, zumal für Tierhalter verschärfte Haftpflichtbestimmungen gelten.

Wer benötigt eine Tierhalterhaftpflicht?

Eine Tierhalterhaftpflicht ist insbesondere empfehlenswert für Halter und Hüter von

- Hunden
- Pferden und Ponys

In einigen Bundesländern ist eine Tierhalter-Haftpflicht bereits Pflicht!

Keine Tierhalter-Haftpflicht wird benötigt für zahme Haustiere (Katzen, Vögel,...) und für gezähmte Kleintiere (Meerschweinchen, Kaninchen,...). Diese sind über die Privat-Haftpflichtversicherung mitversichert.

Exotische Tiere versichern wir auf Anfrage.
Kampfhunde sind bei uns leider nicht versicherbar.

Wann leistet die Tierhalterhaftpflicht

Die Tierhalterhaftpflicht leistet für folgende Schadenereignisse, die durch das Tier ausgelöst wurden:

- Personenschäden (Tod, Verletzung, Gesundheitsschädigung, Schmerzensgeld)
- Sachschäden (Beschädigung oder Vernichtung von Sachen)
- Vermögensschäden (z.B. entgangener Gewinn)
- Mietsachschäden (z.B. Mietwohnung, Hotelzimmer)

Welche Leistungen übernimmt die Tierhalterhaftpflicht?

- Die InterRisk prüft für Sie die Frage, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht.
- Die InterRisk übernimmt für Sie im Rahmen der Versicherungssumme die finanzielle Wiedergutmachung des Schadens, wenn der gegen Sie erhobene Anspruch berechtigt ist.
- Die InterRisk wehrt für Sie Schadenersatzansprüche ab, die unberechtigt gegen Sie erhoben werden gegebenenfalls auch vor Gericht.